

Nachhaltige Entwicklung

Panorama

Nachhaltige Entwicklung als Grundsatz

Nachhaltige Entwicklung fordert, dass die gegenwärtigen Bedürfnisse gedeckt werden, ohne dass dadurch kommenden Generationen die Möglichkeiten zur Deckung ihrer Bedürfnisse verbaut werden. Dies bedingt auch den umfassenden Schutz der als Lebensgrundlage unverzichtbaren biologischen Vielfalt. Mit der Annahme der Agenda 21 und der Erklärung von Rio von 1992 sowie der Verabschiedung der Agenda 2030 hat sich die Schweiz verpflichtet, eine derartige Politik der Nachhaltigen Entwicklung zu verfolgen. Die Zielsetzung wurde auch in der Bundesverfassung verankert (Artikel 2, 54 und 73). Die Schweiz fördert die Umsetzung durch verschiedenste Aktivitäten. Dazu gehört auch eine Strategie des Bundesrats.

Mit der politischen Zielsetzung entsteht auch das Bedürfnis nach einem Instrument zur Beurteilung, inwieweit sich die Schweiz in der gewünschten Richtung entwickelt und ob die ergriffenen Anstrengungen ausreichen. Ein entsprechendes Messinstrument wur-

de mit dem «Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung (MONET)» entwickelt.

Ein Indikatorensystem als Messinstrument

Voraussetzung für eine Nachhaltige Entwicklung ist nicht nur ein verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen, sondern auch die Förderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der gesellschaftlichen Solidarität. Die generelle Zielsetzung muss somit für unterschiedlichste Themenbereiche konkretisiert werden. In MONET geschieht dies in Form von Prinzipien. Für jedes Prinzip, zum Beispiel «Kinder und Jugendliche sollen in einem offenen, motivierenden und zukunftsgerichteten Umfeld leben können», muss dann mittels spezifisch dafür ausgewählten Indikatoren überprüft werden, ob sich die Schweiz in der gewünschten Richtung entwickelt. MONET hat in einem mehrstufigen Auswahlverfahren 73 Indikatoren ausgewählt und aufbereitet. Sie zeigen, wie sich der Bestand an wirtschaftlichem, sozialem oder ökologischem Kapital verändert, wodurch dies verursacht wird, wie effizient und

sozial gerecht die Ressourcen genutzt werden und wie die Gesellschaft auf problematische Entwicklungen reagiert.

Angestrebte Entwicklung

 Zunahme  Abnahme  Stabilisierung

Beobachtete Entwicklung

 Zunahme  Abnahme  Keine wesentliche Veränderung

Zusammenfassung: beobachtete Entwicklung seit 1992 im Vergleich zur angestrebten Entwicklung

 Positiv (in Richtung Nachhaltigkeit)
 Negativ (weg von der Nachhaltigkeit)
 Unverändert



Die Lebenserwartung in guter Gesundheit steigt

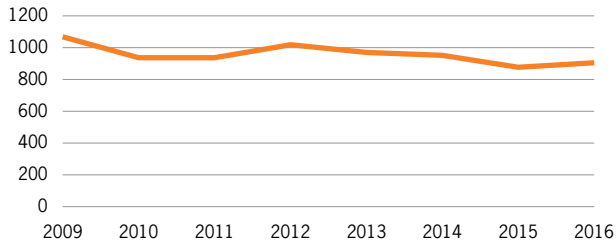
Dem Indikator liegt ein Prinzip zu den objektiven Lebensbedingungen zugrunde:

- **Gesundheitsförderung:** Die Gesundheit des Menschen soll geschützt und gefördert werden.

Der Gesundheitszustand beeinflusst in besonderem Masse die Lebensqualität jedes Menschen sowie seines Umfelds und ist ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Die Lebenserwartung ist ein typischer Indikator für den allgemeinen Gesundheitszustand einer Bevölkerung. Zusammen mit einer Einschätzung der eigenen Gesundheit gibt er Auskunft über die Lebensjahre mit potentiell hoher Qualität des Daseins. Der Indikator zeigt, wie viele Lebensjahre Neugeborene erwarten können, in denen die Gesundheit als gut eingeschätzt wird. Er wird aus der Lebenserwartung für jede Altersklasse und dem Anteil an Personen, die sich in jeder Altersklasse gesund oder krank fühlen, berechnet.

In der Schweiz ist die Lebenserwartung in guter Gesundheit besonders hoch und nimmt zu. Die Ausweitung der krankheits- und behinderungsfreien Lebenserwartung lässt sich einerseits auf Verbesserungen der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Rentnerinnen und Rentner zurückführen. Andererseits gab es in den letzten Jahrzehnten vermehrte Fortschritte in der Behandlung und Rehabilitation von (chronischen) Krankheiten, wodurch sich die Gesundungschancen oder zumindest die Chancen zur Beibehaltung eines selbstständigen Alltags erhöht haben. 2012 betrug die Lebenserwartung in guter Gesundheit bei Frauen 67,9 und bei Männern 67,7 Jahre.

Opfer von vollendeten, schweren Gewaltdelikten¹ **G 21a.1**



¹ Der Polizei bekannte Opfer von Tötungsdelikten, schwerer Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, schwerer Raub, Geiselnahme, Vergewaltigung



Die Zahl der Opfer von Gewaltdelikten geht zurück

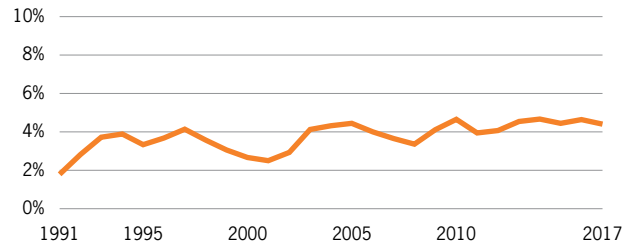
Der Kriminalitätsindikator (G 21a.1) leitet sich von zwei Prinzipien zu den objektiven Lebensbedingungen ab:

- **Bedürfnisdeckung:** Die Deckung der Grundbedürfnisse aller Individuen ist langfristig sicherzustellen.
- **Gesundheitsförderung:** Die Gesundheit des Menschen soll geschützt und gefördert werden.

Der Indikator gibt Auskunft über die Zahl der polizeilich registrierten Opfer von vollendeten schweren Gewaltdelikten. Die Anzahl der Opfer widerspiegelt die Entwicklung der Gewaltdelikte in der Schweiz und illustriert, inwieweit das Bedürfnis der Bevölkerung nach physischer Sicherheit gedeckt wird.

Seit 2009 ist die Zahl der polizeilich registrierten Opfer von vollendeten schweren Gewaltdelikten insgesamt zurückgegangen. 2016 belief sie sich auf 905 Fälle, im Jahr 2009 waren es 1067. Opfer, die sich nicht bei der Polizei melden, sind im Indika-

Erwerbslosenquote¹ gemäss ILO **G 21a.2**



Anteil der Erwerbslosen gemäss ILO an der Erwerbsbevölkerung (im 2. Quartal)

tor nicht berücksichtigt. In den Fällen schwerer Gewalt spielt das Anzeigeverhalten eine geringere Rolle, da durch den Tod oder die notwendige stationäre Behandlung die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass die Polizei von der Straftat erfährt.



Die Erwerbslosenquote gemäss ILO nimmt zu

Das Prinzip zur Erwerbslosigkeit (G 21a.2) bezieht sich auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit:

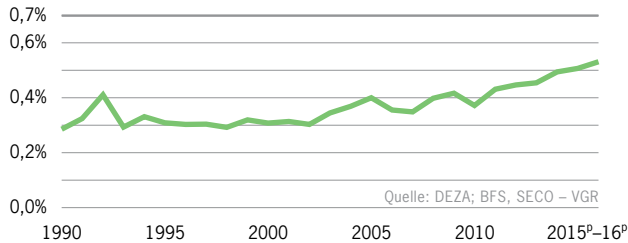
- **Sinnstiftende und existenzsichernde Beschäftigung:** Das wirtschaftliche System soll Personen, die eine Erwerbstätigkeit ausüben möchten, eine sinnstiftende Arbeit ermöglichen, mit der sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

In den Industrieländern gehört Erwerbslosigkeit zu den Hauptgründen für Armut und soziale Ausgrenzung. Der Indikator zeigt, in welchem Mass es dem wirtschaftlichen System gelingt, erwerbswilligen Personen eine Beschäftigung zu bieten.

Öffentliche Entwicklungshilfe

G 21a.3

Im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE, nach ESVG2010)



Von 1991 bis 2017 stieg die Erwerbslosenquote gemäss ILO (International Labor Office) insgesamt an, jedoch mit erheblichen Schwankungen. 2017 erreichte sie 4,4% (entspricht fast 213 000 Erwerbslosen). Mehr als 350 000 Personen waren unterbeschäftigt, d. h. ihre Arbeitszeit betrug weniger als die reguläre Arbeitszeit; sie hätten aber gerne mehr gearbeitet und wären auch verfügbar gewesen. Bei den Jugendlichen ist die Erwerbslosenquote gemäss ILO überdurchschnittlich hoch (6,9%).



Die öffentliche Entwicklungshilfe nimmt zu

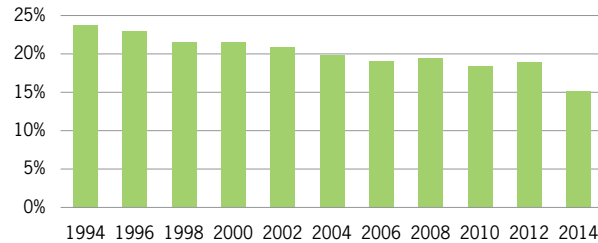
Die öffentliche Entwicklungshilfe (G 21a.3) bezieht sich auf ein Prinzip zur internationalen Solidarität:

- **Entwicklungszusammenarbeit:** Eine weltweit gerechte Entwicklung soll gefördert werden. Dies beinhaltet den Abbau von Ungleichheiten auf globaler Ebene. Zentral sind die

Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern

G 21a.4

Im Verhältnis zum monatlichen Bruttolohn der Männer (Median), privater Sektor



Armutsbekämpfung und die Unterstützung der benachteiligten Länder, Regionen und Bevölkerungsgruppen. Der Indikator zeigt, wie viel Geld die Schweiz für die Entwicklungshilfe ausgibt. Die Hilfe, die die Schweiz gegenüber anderen Ländern leistet, steht im Zusammenhang mit deren Reichtum gemäss dem Bruttonationaleinkommen.

Der Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen nimmt gemäss den Angaben der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) zu. 2016 wurden für die Entwicklungshilfe 0,53% des Bruttonationaleinkommens ausgegeben, was unter dem von der UNO geforderten Wert von 0,7% liegt.



Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern verkleinert sich schrittweise

Der Vergleich der Löhne von Männern und Frauen (G 21a.4) illustriert zwei Prinzipien zur gesellschaftlichen Solidarität:

- *Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit:* Jedes Mitglied der Gesellschaft soll dieselben Rechte und Chancen haben. Ein gerechter Zugang zu Ressourcen und deren gerechte Verteilung ist anzustreben.
- *Diskriminierungsverbot:* Niemand darf aufgrund äusserer oder innerer Eigenschaften diskriminiert werden.

Wenn Menschen für die gleiche Arbeit unterschiedlichen Lohn erhalten, verletzt dies den Anspruch auf gleiche Rechte und Chancen. Eine Benachteiligung von Frauen beim Lohn weist ausserdem oft auf weitere Ungleichheiten hin wie beispielsweise einen erschwerten Zugang zu einflussreichen Positionen. Der Indikator bildet den Lohnunterschied (erklärter und unerklärter Anteil) zwischen Frauen und Männern im privaten Sektor ab.

Zwischen 1994 und 2014 nahmen die Lohnunterschiede im privaten Sektor zwischen Frauen und Männern ab. Im Jahr 2014 bekamen Frauen 15,1% weniger Lohn als Männer.

Diese Differenz wird teilweise durch die überproportionale Vertretung der Frauen in der Gruppe der Arbeitnehmenden mit tiefen Löhnen und das geringere Ausbildungsniveau vor allem älterer Frauen erklärt. Dazu kommen Teilzeitarbeit und familienbedingte Unterbrüche der Erwerbstätigkeit, die sich nachteilig auf die Anzahl Dienstjahre auswirken können. Auch nach Berücksichtigung struktureller Faktoren bleibt ein Lohnunterschied bestehen, der als unerklärter Anteil des Lohnunterschieds bezeichnet werden kann.



Die Lesefähigkeit der Jugendlichen verbessert sich

Der Lesefähigkeit von Jugendlichen liegen ein Prinzip zur gesellschaftlichen Solidarität und eines zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zugrunde:

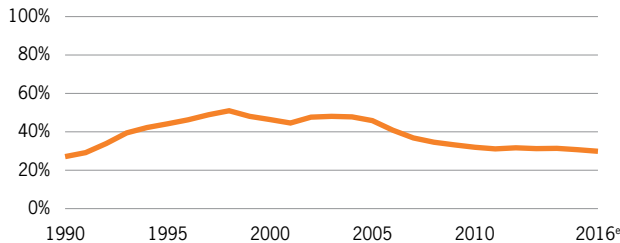
- *Förderung der Lernfähigkeit:* Die Fähigkeit, Informationen differenziert aufzunehmen und zu deuten, soll gefördert werden.
- *Förderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit:* Die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft muss über die Zeit zumindest erhalten werden. Ein effizienter Einsatz der natürlichen Ressourcen sowie eine zukunftsgerichtete Wirtschaftsstruktur sollen gefördert werden.

Personen, die geschriebene Texte schlecht verstehen, sind oft weniger in der Lage, konstruktiv mit gesellschaftlichen Veränderungen umzugehen, was auch die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft beeinflusst. Der Indikator gibt Auskunft über die in der PISA-Studie erreichten Kompetenzniveaus. Das Niveau 2 wird als Mindestmass für die Bewältigung des modernen Lebensalltags angesehen.

Zwischen 2000 und 2012 ist die Anzahl der Jugendlichen, die im Lesen mindestens das Kompetenzniveau 2 erreichen, von 79,6% auf 85,9% angestiegen. Im Jahr 2015 erreichte dieser Anteil 80%. Aufgrund methodologischer Anpassungen ist der aktuelle Wert jedoch nicht mit früheren Ergebnissen vergleichbar. 6,5% der Schülerinnen und Schüler erreichten dagegen 2015 das Kompetenzniveau 1a nicht, das heisst sie waren nicht in der Lage, das Hauptthema eines Textes zu benennen und einzelne Informationen daraus wiederzugeben.

Schuldenquote¹ der öffentlichen Haushalte

G 21a.5



1 Kumulierte Bruttoschulden von Bund, Kantonen und Gemeinden (ohne Sozialversicherungen) im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



Die Schuldenquote ist nach einem Anstieg wieder unter dem Niveau von 1992

Der Verschuldungsindikator (G 21a.5) bezieht sich auf ein Prinzip zur wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit:

- *Langfristige Ausrichtung der öffentlichen Finanzen:* Der gegenwärtige Umgang mit den öffentlichen Finanzen darf die individuelle und gesellschaftliche Bedürfnisdeckung künftiger Generationen nicht gefährden.

Der Indikator zeigt den Anteil der öffentlichen Bruttoschulden (Sektor Staat) am BIP (Bruttoverschuldungsquote). Er beschreibt die Schuldenlast im Vergleich zum wirtschaftlichen Leistungspotential.

Die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte hat während der 1990er-Jahre zugenommen, ihren Höchststand erreichte sie 1998 mit einem Wert von 51% des BIP. Sie hat sich in der Folge stabilisiert und sinkt tendenziell seit 2003. Im Jahr 2016

Forscherinnen und Forscher

G 21a.6

In Vollzeitäquivalenten pro Tausend Erwerbstätige



betrug sie 29,8%, was einem Bruttoschuldenbetrag von rund 200 Mrd. Fr. entspricht.



Die Anzahl Forscherinnen und Forscher nimmt zu

Der Indikator (G 21a.6) betrifft ein Prinzip für eine leistungsfähige Wirtschaft:

- *Innovations- und wettbewerbsfreundliche Wirtschaftsordnung:* Die Rahmenbedingungen des marktwirtschaftlichen Systems sollen so gestaltet werden, dass Innovationen und Wissenstransfer angeregt und funktionsfähige Märkte aufrechterhalten bzw. verbessert werden. Die Wettbewerbsfähigkeit und die Standortqualität sollen erhalten und gefördert werden.

Es braucht hochqualifizierte Fachkräfte, um Weiterentwicklungen in Technologie und Wissenschaft zu fördern. Die so gewonnenen Kenntnisse sind für die Wirtschaft und Gesellschaft unentbehrlich. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Anzahl Forscherinnen und

Forscher ein zentraler Faktor zur Erhaltung und Förderung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit eines Landes. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl Forscherinnen und Forscher an Hochschulen, in der Privatwirtschaft und beim Bund, in Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) pro tausend Erwerbstätige.

Im Jahr 2015 war die Anzahl der Forscherinnen und Forscher (in VZÄ) 1,6-mal so hoch wie 1996. Diese Entwicklung ist jedoch nicht stetig verlaufen; so nahm die Zahl der Forschenden zwischen 2000 und 2008 zwischenzeitlich ab. Diese Entwicklung war hauptsächlich auf die Abnahme der Anzahl Forschenden in der Privatwirtschaft zurückzuführen.



Die vom Aussterben bedrohten Brutvogelarten in der Schweiz nehmen ab

Die Biodiversität ist ein Schlüsselthema der Nachhaltigen Entwicklung und in folgenden Prinzipien zur ökologischen Verantwortung verwurzelt:

- *Erhaltung der Biodiversität:* Die Natur muss in ihrer dynamischen Vielfalt erhalten werden.
- *Minimierung der durch Naturkatastrophen bedingten Risiken:* Die Menschen, deren natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Infrastruktur sollen durch Präventiv- oder Anpassungsmassnahmen vor den Auswirkungen von Naturkatastrophen geschützt werden.
- *Rücksicht auf das Zeitmass natürlicher Prozesse:* Anthropogene Eingriffe in die Natur dürfen nicht in kürzerer Zeit

erfolgen, als natürliche Prozesse für die Regeneration und Anpassung benötigen.

Zur Biodiversität gehört unter anderem die Artenvielfalt von Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen. Die Anzahl und das Vorkommen der Arten sind in hohem Masse von der Vielfalt und der Qualität der Lebensräume abhängig. Brutvögel gelten als Gradmesser für die Biodiversität eines Gebiets. Der Indikator bildet die Bestandesveränderung der regelmässig in der Schweiz vorkommenden Brutvogelarten ab, einschliesslich jener der Roten Liste. Als Brutvögel bezeichnet werden die Arten, die zwischen 1981 und 1990 mindestens in neun Jahren in der Schweiz als Brutvögel auftraten (eingeführte und aus Gefangenschaft entwichene Arten ausgeschlossen). Die Rote Liste umfasst die gefährdeten und seltenen Arten.

Die Entwicklung der 42 auf der Roten Liste stehenden Brutvogelarten, die regelmässig in der Schweiz brüten, ist durch starke Schwankungen gekennzeichnet. Die Zahl der gefährdeten Arten geht über den gesamten Zeitverlauf gesehen eher zurück.



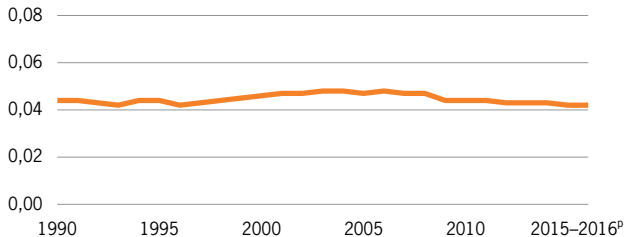
Die Siedlungsfläche nimmt zu

Die relevanten Prinzipien zum Thema Bodenverbrauch sind Teil der ökologischen Verantwortung:

- *Verbrauchsbegrenzung für nicht erneuerbare Ressourcen:* Nicht erneuerbare Ressourcen sollen höchstens in dem Ausmass verbraucht werden, wie ein Ersatz durch erneuerbare Ressourcen möglich ist.
- *Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen:* Die natürlichen Lebensgrundlagen sollen langfristig erhalten und bestehende Schäden behoben werden.

Transportleistungen im Güterverkehr (Strasse und Schiene) G 21a.7

Im Verhältnis zum realen BIP¹



1 Zu Preisen des Vorjahres (Referenzjahr 2010), in Tonnenkilometer pro Fr.

Besonders in einem Land wie der Schweiz, wo die nutzbaren Böden aufgrund der topographischen Bedingungen knapp sind, ist ein umsichtiger und nachhaltiger Umgang mit dem Boden unerlässlich. Dies bedeutet in erster Linie, dass nicht unbegrenzt Kulturland als Siedlungszwecke verbraucht werden darf.

Die Siedlungsfläche hat seit 1979/85 um 23,4% bzw. 584 km² zugenommen, was der Fläche des Genfersees entspricht. Im Erhebungszeitraum 2004/09 betrug sie mehr als 3000 km². Rund 90% der neuen Siedlungsflächen entstanden auf vormaligen Landwirtschaftsflächen und 10% auf bestockten oder unproduktiven Flächen.



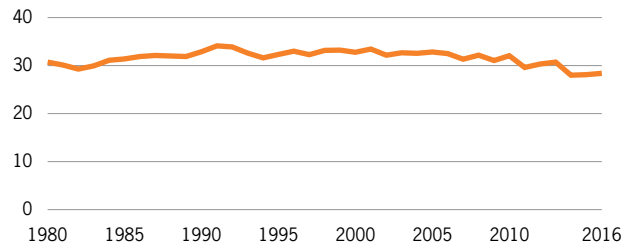
Es gibt keine signifikante Veränderung der Intensität des Güterverkehrs

Transportleistungen pro Bruttoinlandprodukt (BIP) (G 21a.7) betreffen Produktions- und Konsumprinzipien:

Endenergieverbrauch pro Person

G 21a.8

In MWh



- *Umwelt- und sozialgerechter Konsum:* Der Konsum von Gütern und Dienstleistungen soll möglichst umweltverträglich und sozial gerecht sein.
- *Umweltgerechte Produktion:* Die von Produktionsbetrieben ausgehenden Umweltbelastungen und -risiken sollen minimiert, die Energie- und Materialflüsse optimiert werden.

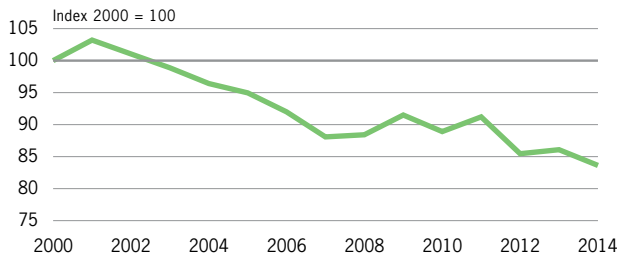
Der Transport von Gütern ist für eine funktionierende, auf Arbeitsteilung basierende Wirtschaft eine wichtige Voraussetzung, jedoch mit Lärm, gesundheitsschädigenden Luftschadstoffen, dem Verbrauch natürlicher Ressourcen und Treibhausgasemissionen verbunden. Deshalb muss das Verhältnis zwischen dem Umfang der Gütertransporte und der wirtschaftlichen Produktion gesenkt werden. Der Indikator zeigt die Transportleistungen im Güterverkehr (Schiene und Strasse) im Vergleich zum BIP.

Zwischen 1990 und 2016 hat das Verhältnis der Güterverkehrsleistungen zum BIP um 1,2% abgenommen. 2016 betrug

Materialintensität

G 21a.9

Inländischer Rohstoffverbrauch (RMC) im Verhältnis zum realen BIP¹



1 Zu Preisen des Vorjahres (Referenzjahr 2010)

die Transportleistung auf Strasse und Schiene rund 28 Mrd. Tonnenkilometer.



Der Energieverbrauch pro Person nimmt ab

Dieser Indikator (G 21a.8) basiert auf Prinzipien zu Ressourcenverbrauch und Umwelt Risiken:

- **Verbrauchsbegrenzung für erneuerbare und nicht erneuerbare Ressourcen:** Der Verbrauch von erneuerbaren Ressourcen ist unter dem Regenerationsniveau zu halten, der Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen auf einem Niveau, das es erlaubt, sie durch erneuerbare Ressourcen zu ersetzen. Energie gehört zu den wichtigsten Ressourcen für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Die Produktion und der Konsum von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien verursachen jedoch auch Belastungen: Es werden Treibhausgase oder Luft-

schadstoffe ausgestossen, nicht abbaubare Abfälle erzeugt oder Einwirkungen auf Fließgewässer und die Landschaft verursacht. Dieser Indikator misst, wie viel Energie jede in der Schweiz wohnhafte Person pro Jahr verbraucht. Dabei werden alle Verbrauchergruppen (Haushalte, Industrie, Dienstleistungen und Verkehr) berücksichtigt.

Der Pro-Kopf-Endenergieverbrauch ist seit 1990 gesunken. Der absolute Endenergieverbrauch ist im gleichen Zeitraum praktisch konstant geblieben, obwohl die Bevölkerung um mehr als 20% zugenommen hat.



Die Materialintensität nimmt ab

Die Materialintensität (G 21a.9) stützt sich auf zwei Prinzipien zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit:

- **Umweltgerechte Produktion:** Die von Produktionsbetrieben ausgehenden Umweltbelastungen und -risiken sollen minimiert, die Energie- und Materialflüsse optimiert werden.
- **Förderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit:** Die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft muss über die Zeit zumindest erhalten werden. Ein effizienter Einsatz der natürlichen Ressourcen sowie eine zukunftsgerichtete Wirtschaftsstruktur sollen gefördert werden.

Die Entkoppelung der wirtschaftlichen Entwicklung vom Materialverbrauch ist ein entscheidender Faktor auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Der Indikator entspricht dem Verhältnis zwischen dem inländischen Rohstoffverbrauch (Raw Material Consumption, RMC) und dem Bruttoinlandprodukt. Er zeigt die

Rohstoffmenge, die pro volkswirtschaftlich erwirtschaftetem Franken verbraucht wird.

Die Materialintensität der Schweiz war zwischen 2000 und 2014 rückläufig. Die Entkoppelung zwischen dem Rohstoffverbrauch und dem Bruttoinlandprodukt ist jedoch relativ, da beide Werte angestiegen sind (um 7,4% bzw. um 28,4%). Für das Jahr 2014 wurde der Material-Fussabdruck auf 140 Mio. Tonnen bzw. auf 17 Tonnen pro Person geschätzt.

MONET (Monitoring Nachhaltige Entwicklung)

MONET ist ein Indikatorensystem, das zu messen erlaubt, inwieweit in der Schweiz eine Nachhaltige Entwicklung umgesetzt wird. Das Monitoring wurde nach folgenden Grundsätzen aufgebaut:

- **Referenzrahmen:** Angesichts der vielfältigen Interpretationen des Begriffs Nachhaltige Entwicklung und um nicht dem Vorwurf der Beliebigkeit ausgesetzt zu sein, wurden auf der Basis der einschlägigen Literatur und einer international anerkannten Definition 47 Prinzipien formuliert, die sich in die drei Zieldimensionen gesellschaftliche Solidarität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, ökologische Verantwortung gliedern. Mit den Indikatoren soll beobachtet werden können, ob sich die Schweiz im Sinne dieser Prinzipien entwickelt.
- **Indikatortypen:** Um die Hauptprozesse abbilden zu können, beziehen sich die Indikatoren auf das Ausmass der Bedürfnisdeckung (Level), den Zustand und das Potential der Ressourcen (Kapitalstock), die Aufwertung oder Beeinträchtigung des Kapitals (Input/Output), die Effizienz der Ressourcenverwendung, auf ihre Aufteilung «hier» und «anderswo» sowie die ergriffenen Massnahmen (Reaktionen).
- **Selektionsverfahren:** In Expertengruppen mit Vertretern aus verschiedensten Bundesämtern wurden aus einer langen Liste mit Vorschlägen jene Indikatoren ausgewählt, mit denen die Erreichung der mit den Prinzipien beschriebenen Ziele am zweckmässigsten beobachtet werden kann.

Als Vorgabe galt zudem, dass sämtliche 5 Indikatortypen sowie 26 verschiedene Themenfelder abgedeckt werden. Entstanden ist ein System mit über 120 Indikatoren, die ergänzt mit Kommentaren und Hinweisen seit 2003 online abrufbar sind (www.monet.admin.ch). 17 dieser Indikatoren wurden als besonders wichtig eingestuft und daher als sogenannte Schlüsselindikatoren ausgewählt. Im Jahr 2009 wurde das Indikatorensystem MONET revidiert und auf die rund 75 aussagekräftigsten Indikatoren reduziert. Zwischen 2014 und 2016 erfolgte eine weitere Revision des Systems, um das Monitoring der «Sustainable Development Goals» (SDG) der Agenda 2030 zu antizipieren. Ausserdem wurden die neuen Möglichkeiten, die sich durch die Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik ergeben haben, integriert. Das System beruht ausnahmslos auf bereits vorhandenen Daten. Die Quellen von MONET sind daher verschiedenste Erhebungen des BFS, anderer Bundesämter sowie weiterer Institutionen.

MONET ist ein Gemeinschaftswerk des Bundesamts für Statistik, des Bundesamts für Raumentwicklung, des Bundesamts für Umwelt und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit. Es erfüllt eine der 22 vom Bundesrat im Jahr 2002 in seiner «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002» beschlossenen Massnahmen.

Nachhaltige Entwicklung – die in MONET verwendete Definition

1. Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche die gegenwärtigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne gleichzeitig späteren Generationen die Möglichkeit zur Deckung der ihren zu verbauen.
2. Nachhaltige Entwicklung bedeutet die Gewährung von menschenwürdigen Lebensbedingungen im Sinne der Menschenrechte durch Schaffung und Aufrechterhaltung möglichst vieler Optionen zur freien Gestaltung der Lebensentwürfe. Bei der Nutzung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Ressourcen soll der Grundsatz der Fairness unter und zwischen gegenwärtigen und zukünftigen Generationen in der Schweiz und gegenüber dem Ausland berücksichtigt werden.
3. Die Verwirklichung dieses Anspruchs bedingt den umfassenden Schutz der als Lebensgrundlage unverzichtbaren biologischen Vielfalt im Sinne von Ökosystemvielfalt, Artenvielfalt und genetischer Vielfalt.
4. Zieldimensionen sind gesellschaftliche Solidarität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Verantwortung. Es gilt das Prinzip der Gleichrangigkeit der drei Zieldimensionen: Ökologische, ökonomische und soziale Ziele dürfen langfristig nicht auf Kosten der jeweils anderen Ziele erreicht werden.